



Roche Holding AG, Basel

Ordentliche Generalversammlung 2024 der Aktionärinnen und Aktionäre

am Dienstag, 12. März 2024, um 10.30 Uhr (Türöffnung 9.30 Uhr) im Kongresszentrum der Messe Basel.

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung von Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

2. Konsultativabstimmungen 2023

2.1 Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023, siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 148–177 (Konsultativabstimmung).

Begründung: Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung den Vergütungsbericht freiwillig zur Konsultativabstimmung vor.

2.2 Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zum Nachhaltigkeitsbericht 2023, siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 14–91 (Konsultativabstimmung).

Begründung: Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Nachhaltigkeitsbericht zur Konsultativabstimmung vor.

3. Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung und der Gesamtsumme des Bonus des ausgeschiedenen Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2023

3.1 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 10 000 741 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV, siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 174 [für die Gesamtsumme], Seite 170 bzw. Seite 169 [für den ausgeschiedenen CEO der Roche-Gruppe Dr. Severin Schwan in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien bzw. für den amtierenden CEO der Roche-Gruppe Dr. Thomas Schinecker in Form von Aktien] und Seite 170 [für die Konzernleitung]).

3.2 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme des Bonus für den ausgeschiedenen Verwaltungsratspräsidenten Dr. Christoph Franz für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 583 334 (in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien, exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV, siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 164 und 165).

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung zuständig.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung an seine Mitglieder und an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Vortrag vom Vorjahr	CHF	1 142 153 324
Jahresgewinn 2023	CHF	8 292 031 020
Übertrag in die gesetzliche Gewinnreserve für eigene Eigenkapitalinstrumente	(CHF)	433 802 156)
Total Bilanzgewinn	CHF	9 000 382 188

Antrag des Verwaltungsrates: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 9,60 (Vorjahr CHF 9,50) brutto je Aktie und Genussschein

(Vorjahr CHF 9,50) brutto je Aktie und Genussschein	(CHF	7 768 835 52
Total Verwendung des Bilanzgewinnes	(CHF	7 768 835 52

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1 231 546 668
---------------------------	-----	---------------

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss (die Wahlen werden einzeln durchgeführt)

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Antrag des Verwaltungsrates:

6.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Severin Schwan in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.2 Wiederwahl von Herrn André Hoffmann, Vertreter des bestehenden Aktionärspools (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 129 und 135), in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Duschmalé, Vertreter des bestehenden Aktionärspools (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 129 und 135), in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.4 Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Frost in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.5 Wiederwahl von Frau Anita Hauser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.6 Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Akiko Iwasaki in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.7 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Richard P. Lifton in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.8 Wiederwahl von Frau Dr. Jemilah Mahmood in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.9 Wiederwahl von Herrn Dr. Mark Schneider in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.10 Wiederwahl von Frau Dr. Claudia Suessmuth Dyckerhoff in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.11 Wiederwahl von Herrn André Hoffmann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.12 Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Duschmalé als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.13 Wiederwahl von Frau Anita Hauser als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.14 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Richard P. Lifton als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 und 2 OR ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wahl zur Verfügung.

7. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 12 000 000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 165).

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates zuständig.

8. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 38 000 000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025, exklusive der Boni für das Geschäftsjahr 2024, die an der Generalversammlung 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 174).

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung zuständig.

9. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der Testaris AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR ist die Generalversammlung für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zuständig. Die Testaris AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Die KPMG AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

Bestellung der Unterlagen zur Stimmrechtsausübung

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Rechte ausüben und sich an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen möchten, können die Unterlagen zur Stimmrechtsausübung bis spätestens **Donnerstag, 7. März 2024**, wie folgt bestellen: entweder bei einer schweizerischen Bankniederlassung gegen Hinterlegung der Aktien (Valorennummer: 1 203 211) oder direkt bei unserer Partnerorganisation Nimbus AG (E-Mail: roche@nimbus.ch, Tel.: +41 (0)55 617 37 32, Fax: +41 (0)55 617 37 28) gegen Einreichung einer Depotbescheinigung. Gemäss unseren Statuten (§12) sind die Unterlagen zur Stimmrechtsausübung auf die Namen der Aktionärinnen und Aktionäre auszustellen. Bei Hinterlegung der Aktie bei einer Bankniederlassung ist diese zu instruieren, den Namen der berechtigten Person unserer Gesellschaft mitzuteilen. **Die Zutrittskarten liegen den Unterlagen zur Stimmrechtsausübung bei.**

Die Generalversammlung kann bei Bedarf in mehreren Sälen durchgeführt werden, wobei die Verhandlung und die Präsentationen vollumfänglich übertragen werden. Die Ausübung der Aktionärsrechte ist in jedem Fall gewährleistet.

Einsichtnahme und Bestellung der Berichte

Der Geschäftsbericht 2023 und der Finanzbericht 2023, enthaltend den Nachhaltigkeitsbericht, den Bericht zur Corporate Governance, den Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, können unter <https://www.roche.com/de/about/governance/annual-general-meetings> eingesehen und bestellt oder am Sitz der Gesellschaft in Basel (Rezeption Bau 1) abgeholt werden.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich durch eine **Drittperson** oder durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** vertreten lassen. Für die Vollmachterteilung an eine Drittperson ist die Zutrittskarte auf der Rückseite auszufüllen, zu unterzeichnen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.

Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR steht den Aktionärinnen und Aktionären die Testaris AG, Malzgasse 18, 4052 Basel, zur Verfügung. Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind derselben von den Aktionärinnen und Aktionären entweder durch **briefliche Instruktion** oder durch **elektronisches Fernabstimmen** zu erteilen.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den Unterlagen zur Stimmrechtsausübung zugestellt, sodass sich die Aktionärinnen und Aktionäre entscheiden können, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis **Sonntag, 10. März 2024, um 20.00 Uhr** möglich. Der Entscheid der Aktionärin oder des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis **Donnerstag, 7. März 2024, um 16.00 Uhr** zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder einer Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat die Aktionärin beziehungsweise der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Basel, 6. Februar 2024

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident: Dr. Severin Schwan